

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel werden besonders unsere auswärtigen Abonnenten gebeten, die Abonnements-Erneuerung in eigenen Interesse thunlichst frühzeitig bei den Postämtern anmelden zu wollen, damit der regelmäßige Empfang des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Der Abonnementspreis auf das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ mit freier Postsendung beträgt für ein Vierteljahr 1 Mark 25 Pf. pro Quartal für alle fünf Blätter zusammen. Man abonniert bei der nächstgelegenen Postanstalt, in Berlin bei den Zeitungs-Verlegern, den Stadt-Postämtern und bei der Expedition des „Berliner Tageblatt“, Fernalemerstraße 48/49.

Im täglichen Roman-Feuilleton des nächsten Quartals erscheint ein neuer ungemein interessanter Roman aus dem Berliner Leben der Neuzeit von Dr. Theophil Zolling: „Der Klatsch“.

Die Tagebuch-Frage.

Es ist selbstverständlich ein reiner Zufall, daß der Reichs-anzeiger vom 27. September unmittelbar auf den Bericht des Reichs-Kanzlers an den Kaiser über die Veröffentlichung des Tagebuches des Kaisers Friedrich die Besanmung des Ministers des Innern folgen läßt, daß die Blätter zum 2. und 3. auf den 20. Oktober bzw. 6. November d. J. festgesetzt sind. Diese zufällige Zusammenstellung erleichtert aber das Verständnis des Bismarck'schen Berichtes in seiner praktisch politischen Bedeutung. Der Reichskanzler hat sehr richtig erkannt, daß das „Tagebuch des Kronprinzen“ jener von ihm so tief gehaltenen Partei der Deutschfreimüthigen ein Kampfmittel von einer Macht und Schärfe in die Hand giebt, daß er denselben den Kaiser seiner ganzen Autorität entgegenzustellen für dringend notwendig hielt.

Hätte der Reichskanzler sich hierauf beschränkt und zu seiner Unterstützung das Arsenal der Staatsarchiv-Heberrichte, kein Mißgeschick hätte etwas darüber einwenden können. Statt dessen rückt er mit der staatsamthaltigen Mission der Strafgesetzbuch-Paragrafen an, um damit eine Welle in die Reihen der politischen Gegner zu schicken. Der Reichskanzler tritt in seinem Amte als Oberster an den Kaiser in dieser Weise für die Veröffentlichung, daß das Tagebuch in der vorliegenden Form nicht eicht sei, daß es sich also um eine

Fälschung handle, auf welche dann § 92 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angewandt wäre. Der Kanzler giebt aber selbst der Möglichkeit Raum, daß über das Zutreffen dieser Bestimmung juristische Zweifel obwalten können. Wir lassen also diese Seite der Frage vorläufig aus dem Spiele. Wird die Publikation für eicht gehalten — was Fürst Bismarck nicht für wahrscheinlich hält, obwohl die öffentliche Meinung im Großen und Ganzen anderer Ansicht zu sein scheint —, so soll nach des Kanzlers Dafürhalten der Fall des Artikels 92 Nr. 1 vorliegen.

Diese Bestimmung bedroht mit Strafe (Gefängnis nicht unter zwei Jahren) Denjenigen, der „vorzüglich Staatsgeheimnisse oder Pläne oder sonstige wichtige Angelegenheiten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht“. Eine nähere Erläuterung der Begriffserklärung des hier bezeichneten Verbrechens finden wir in einer Entscheidung des Reichs-Gerichts (vereinigter II. und III. Strafsenat, Urtheil vom 12./19. Mai 1884) in deren Gründen ausgeführt wird:

- „Zum Thatbestand des Verbrechens ist vorausgesetzt: a. daß vorzüglich eine Nachricht einer fremden Regierung mitgetheilt wird, b. daß die Geheimhaltung dieser Nachricht einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs erforderlich ist, c. daß der Thäter bei deren Mittheilung sich des letzteren Umstandes bewußt ist.

Einwas Weiteres, als dieses Bewußtsein, ist neben der Vorzüglichkeit der Mittheilung selbst nicht erforderlich; namentlich legt der Thatbestand der unter Nr. 1 des § 92 bezeichneten Begehungsform nicht die bei Gefährdung oder Schädigung des deutschen Reichs gerichtete Absicht voraus. Insofern zu Erweiterungen hinsichtlich der Auslegung der Gesetzesbestimmung kann nur die Frage stehen, unter welchen Umständen eine Nachricht als eine solche zu erachten ist, daß das Wohl des deutschen Reichs ihre Geheimhaltung erfordert.

Der Schwerpunkt liegt, so wird in den Erkenntnisgründen weiter dargelegt, in den Worten „Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber“. Damit eine Nachricht überhaupt geheim gehalten werden könne, ist allerdings notwendig, daß sie geheim sei. Das Geheimnis brauche aber nur ein relatives zu sein; es komme ausschließlich darauf an, ob eine Nachricht vorliegt, welche der fremden Regierung nicht bekannt und daher ihr gegenüber der Geheimhaltung fähig ist.

Auf den vorliegenden Fall angewandt, wird es sich zunächst fragen, ob der Herausgeber der Tagebuchblätter vorzüglich Nach-

richten einer fremden Regierung mitgetheilt hat. Eine Bejahung dieser Frage dürfte nur sehr künstlich zu konstatiren sein. Es wird sich dann darum handeln, ob die Geheimhaltung der durch die Tagebuch-Veröffentlichungen mitgetheilten Nachrichten einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaates erforderlich war. Der Reichskanzler beantwortet diese Frage mit Ja, indem er in seinem Bericht an den Kaiser sagt:

„Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatlande gehören, das der Vertretung des deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Macht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu verargen. Eine Anzahl anderer Verfügungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. Majestätlichen Kaiserin über Ihre Majestätlichen Könige von Bayern und Württemberg, die Verfügungen über den Herzog von Bayern und dessen Gemahlin, die angeblichen Intentionen der preussischen Regierung gegenüber über die Anstaltsverwaltung, seien, wenn sie wahr wären, ganz gewiss in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Theile wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes.“

Aber wir haben schon auf die Zweifel hingewiesen, denen die Auffassung des Kanzlers vom Inhalte des Tagebuches begegnen muß. Danach soll der Kronprinz den süddeutschen Bundesgenossen gegenüber Vergeßlichkeit, Bruch der Verträge u. s. w. bekräftigt haben — was aus dem Wortlaute des Tagebuches keineswegs ohne Weiteres folgt. Ob die bezüglichen Mittheilungen und alle die anderen Ausführungen, auf die Fürst Bismarck sich bezieht, unter die Kategorie des im § 92 mit Strafe bedrohten Verbrechens fallen, erscheint nach den oben wiedergegebenen Erläuterungen des Reichsgerichts zweifelhaft. Diese verlangen, daß Nachrichten vorliegen, die geheim sind, wenigstens für die betreffenden fremden Regierungen geheim gehalten sind, daß ihre Preisgebung das Wohl des Reichs zu schädigen geeignet, und vor Allem daß der Thäter sich dieses Umstandes bei der Mittheilung seiner Nachrichten bewußt ist.

Ob diese Erfordernisse hier wirklich zutreffen, wird der Reichshof ohne jede andere Rücksicht als bei der Prüfung des Gesetzes zu prüfen haben. Wir enthalten uns, dem Resultate dieser Prüfung vorzugreifen, dürfen aber wohl ansprechen, daß der natürliche Rechtsinn des Volkes sich schwerlich dazu verstehen wird, die Veröffentlichung von Aufzeichnungen, die sowohl dem hohen Autor als dem deutschen Volke zur Ehre gereichen, als ein staatsgefährliches Unternehmen anzusehen.

Eine hiesige Korrespondenz berichtet über diese Angelegenheit Folgendes:

Zur Veröffentlichung des kaiserlichen Tagebuchs. Wir erlauben uns aus guter Quelle, daß, als der Reichskanzler den Amtebericht durch Vermittlung des Justizministers dem amtlichen Organ anstellte, er sowohl wie die leitenden juristischen Kreise von dem vollen Belang der Sache, das als Grundlage zu einer eventuellen gerichtlichen Klage dienen konnte, gewisslich unterrichtet waren, so daß Fürst Bismarck schon damals sich in der Lage be-

Musikalische Besprechungen.

von Heinrich Ehrlich. Richard Wagners „Götterdämmerung“, das Schluß-Operndrama des Nibelungenrings, ist am Donnerstag endlich in der königlichen Oper vorgeführt worden; diese darf also das festliche Verdienst beanpruchen, die letzte aller großen deutschen Bühnen zu sein, welche die Ehrenpflicht gegen Wagner erfüllt hat.

Dem Werte ist zwar an dieser Stelle, als das Wagner-Theater von Angelo Neumann die Tetralogie brachte, eingehende Besprechung gewidmet worden. Aber leider sind Jahre vergangen, dem Gedächtnisse der Leser mag manches entfallen sein, und ich kann wohl getroßt dem Großartigen, das diese Götterdämmerung in welchem Maße die, von dem Reinen Betrachtungen widmen.

In der Götterdämmerung waltet das dramatische Genie Wagners herrlich und musikalisch am mächtigsten. Wenn ich persönlich die ersten vier Akte des „Siegfried“ fast noch mehr bewundere, weil in ihnen der tiefste Wagnereffekt und nur das Beste der Kunst erzeugt, und wenn ich die „Meistersinger“ überhaupt als Wagners höchste Schöpfung betrachte, so muß ich doch vom Standpunkte des Reizwärters, dessen Willkür die Beachtung nicht löst seiner Einbildung, sondern des Gesamtindrucks auf die gebildete Öffentlichkeit vornehmlich eingehen, daß in Unmittelbarkeit der kognitiven Wirkungen und in musikalischen Schönheiten die Götterdämmerung den obersten Rang der Tetralogie einnimmt. Wäre nicht das höchste Singsiegfrieds und Brinnhildens am Schluß des ersten Aktes, wäre nicht diese Darstellung brutaler wüthender Liebesvergeßlichkeit des Wagners über das Was des natürlichen Geschehens widerstrebend (dem die abernatürlichen Gestalten) der Mythos können doch nur von lebenden Menschen dargestellt werden, daß Siegfried fast unmittelbar nachdem er Ostmann und Hagen den Kampf mit Brinnhildern erlitten, daß er ihn dem Fräulein abgenommen, so wäre auch die Dichtung auf eine vollendete zu prüfen. Von der Hälfte des zweiten Aktes schreitet sie in edler, widerwärtiger Weise weiter in ergreifender Wirkung.

Die Musik ist, wie schon oben bemerkt, die dramatisch mächtigste, die Wagners geschaffen. Nirgends treten die Wechsel- und Zusammenhängen der Stimmung in den Worten und der Bewegung, in melodischen Gängen, in der Harmonisation, in der Tonfärbung der

Orchesterbegleitung so gewaltig, manchmal überwältigend hervor, wie hier, nirgends, mit Ausnahme der „Meistersinger“, sind die rein musikalischen Schönheiten so zahlreich wie hier. Gleich der erste Gesang der Kriemhild trägt das hülfere Wehrge des Wortinhaltes; der darauf folgende Zwiesprach Siegfrieds und Brinnhildens gehört zu den schönsten Singscenen Wagners, besonders die erste Ansprache Siegfrieds. „Nicht gabst du Wunderkraft“ ist ganz herrlich; das Nachspiel, als Siegfried sich entsetzt, ein Meistersinger. Von großartigster Wirkung sind die Erscheinung Siegfrieds am Hofe Hünthers, der Brinnhildens, der Zwiesprach Brinnhildens und Brinnhildens. Eine echt Wagner'sche Schöpfung, dichterisch und musikalisch, bietet der Anfang des zweiten Aktes, da Alberich den schlafenden Sohn Hagen zur Rache mahnt, auf daß er ihn den von Wotan gewolltem entrisse dem Ring wieder gewinne. In dem Wechselgespräch Hagens mit dem Namen Betrachtungen entfaltet Wagner die Meistersinger in Behandlung der Chormusik, die allerdings in den Meistersingern in viel höherem Grade hervortritt. Die Begründung Gunthers und Brinnhildens durch den Chor ist ganz besonders schön. Der Dreifach Brinnhildens, Gunthers und Hagens, da sie den Tod Siegfrieds beklagen, läßt jene Tonmischungen im Orchester vernehmen, die Richard Wagner eigenes Gehörthum zu nennen sind.

Der dritte Akt geht in immerwährender Steigerung bis zu einem höchsten Punkte. Gleich der Anfang der Meistersinger ist von entzückender Freude und Eigenschaftlichkeit der Melodie und Harmonie, für Gepräch mit Siegfried, seine Erregung, als die Stimmen um ihn lagern, vereinigen geniale Erfindung mit vollster dramatisch wirkender Ausführung. Doch der größte Klang des Genies entfaltet sich bei Siegfrieds Vergehen und dem Trauermarsch. Der von Hagen tödtlich getroffene Held erhebt sich einmal zum Leben; doch nicht an das nächste im Umgebend, nicht an Strafe des Mordes, nicht an Ostmann, die ihn durch Zaubertrant behält, sondern er; in seinem Geiste taucht nur die Erinnerung an Brinnhildens an, die „heilige Braut“, die er einst erwehete; und in denselben Tönen, mit denen sie auf dem Himmelsfelsen bei ihrem Erwachen das „Siegende Lied“ besungen hatte, nimmst er Abschied von ihr und dem Leben. Und als er den letzten Seufzer verhaucht hat, die Männer führen auf den Eschil herbei und nach Hause tragen, da erschallt ein Trauermarsch, einzig und großartig. Alle Motive des ganzen Dramas erlösen nacheinander durch das Todemotiv hindurch, erst das Thema der Wälfäre nach der Lebensgeschichte Siegmunds, dann Siegfrieds Sehnen, danach das Schwertmotiv; die Trom-

peten schmettern das Feldermotiv Siegfrieds, der zu seinem Thron auszu, dazwischen erklingen Brinnhildens Liebesklänge; das Siegfriedmotiv kehrt in Moll wieder, der letzte Ton verhallt; ein Lebensgeschichte in Tönen könnte man das Bild nennen. Aber nicht die großartige, geniale Zusammenfassung der einzelnen Motive, sondern die musikalische Schönheit jedes einzelnen die mächtige Wirkung erzeugt, das bezeugt eine unwiderlegliche Thatfache. Im Jahre 1875 kam R. Wagner nach Berlin, um Brinnhildens aus der „Götterdämmerung“ vorzuführen. Ich studierte damals mit Niemann den Zwiesprach der ersten Szene und die „Verbeugung“. Diese letzte und der Trauermarsch wirkte überwältigend, stürbend auf die Hörer, obwohl kein Einziger im Ginziger im ganz gefälligen Saale des Konzerts die Bedeutung der Besetzung irgend eines Motives kannte. Wäre es einem unwiderleglichen Beweis, daß in erster Reihe die musikalische Schönheit die Wirkung erzeugt, nicht die hinzugehörigen Deutungen? Dasselbe kann auch von der Schöpfung behauptet werden, da Brinnhildens von dem Ring und der Welt Abschied nimmt. Auch hier liegt das Hauptmoment in der großartigen musikalischen Erfindung und in der Orchestration, denn welcher Hörer, der die Worte nicht ganz genau studirt hat, kann sie im dunklen Theatertraume nachlesen? Doch genug! Prüfen wir nicht weiter die Ursachen und freuen wir uns der Wirkung. Die Götterdämmerung ist als der vollendete Teil des großen Tetralogie-Aufbaues erkannt worden und muß nach einigen kleinen Änderungen — ich komme auf diesen Punkt noch zurück — ebenso „apollinisch“ werden, wie die Wälfäre.

Die Ausführung war eine ganz ausgezeichnete, der großen Werkes würdige. Frau Sacher als Brinnhildens kam als in manchen Momenten einzig dastehend gezeichnet. Die musikalische größter Reibensichtlichkeit hat vielleicht die Meider-Sängerin mit ihrer großartigen Stimme noch mächtiger übergeben, als Frau Sacher deren Stimme hier und da außerordentlich schwierigen Aufgabe nicht ganz vollständig widerstand. Aber in der Schönheit des Brinnhildens

*) Das kam so: Niemann zeigte mir das Duett, das ihm soeben angekommen, und hat mich, ihm zu begleiten. Sie machte ihm einige Bemerkungen bezüglich der Auffassung der Antwort an Brinnhildens Tag darauf (27. März) erhielt ich ein Schreiben: „Dabei dringend ist aber nur mit Ihnen möglich — modern Sie mit die Freude“ u. s. w. Drei Tage darauf hat er mich „tausendmal“, so kommen, um das Duett mit ihm und Frau v. Wogenhuber zu probiren, die dann durch Frau Wagners erfolgt war.